

Aufgaben- und Finanzreform 18

Medienorientierung

Massnahmen der AFR18

Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor

Drei plus zwei Vorlagen

- B 143 Wirkungsbericht 2017 Finanzausgleich
 - B 144 Anpassung Finanzausgleich
 - B 145 Aufgaben- und Finanzreform 18

 - B 125 Wasserbaugesetz
 - B xxx Steuergesetzrevision 2020
- ➔ Resultate sichtbar in drei Globalbilanzen

Drei plus zwei Vorlagen

- B 143 Wirkungsbericht 2017 Finanzausgleich
- B 144 Anpassung Finanzausgleich

Wirkungsbericht Finanzausgleich 2017

- > Der Finanzausgleich ist zielführend und zufriedenstellend. Er genießt eine hohe politische Akzeptanz.
- > Es werden folgende Änderungen vorgeschlagen:
 - Keine Berücksichtigung Regalien
 - Liegenschaftssteuer aus Gesetz streichen
 - Indikatoren Infrastrukturausgleich neu gewichten
 - Berechnung Besitzstand vereinfachen
 - Periodizität Wirkungsbericht verlängern
 - Rechtsmittel anpassen
 - Korrekturmöglichkeit schaffen
 - Anpassungen an HRM2-Bezeichnungen
 - Zentrumsunabhängige Abschöpfung

Revision Finanzausgleich aufgrund Wirkungsbericht

- Die Revision nimmt die Punkte aus dem Wirkungsbericht auf mit Ausnahme der zentrumsunabhängigen Abschöpfung.
- In der Vernehmlassung wurden die Massnahmen unterstützt.

Drei plus zwei Vorlagen

- B 145 Aufgaben- und Finanzreform 18
- B 125 Wasserbaugesetz
- B xxx Steuergesetzrevision 2020

Weiterentwicklung nach Vernehmlassung

- **Die neue Vorlage entspricht nicht mehr der Vernehmlassungsversion**
 - Wir haben die Vernehmlassungsantworten eingearbeitet.
 - Wir haben weitere Gegenfinanzierungsmaßnahmen erarbeitet.

Aufgabenverschiebungen

- Gemeinden > Kanton
 - Erhöhung Volksschulkostenteiler auf 50:50
 - Wasserbau gemäss B135
 - Diverse Optimierungen

- Kanton > Gemeinden
 - Diverse Optimierungen

Hauptmassnahmen

- Volksschulkostenteiler 50:50 bei
 - den Pro-Kopf-Beiträgen
 - der Weiterbildung von Lehrpersonen
 - Schulentwicklungsprojekten
 - Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger
 - Gemeindebeiträgen an Kantonsschulen
 - den Musikschulen
 - dem Kantonsbeitrag an Tagesstrukturen bei Halbjahreseintritt

- Stärkung Volksschuldelegation

Hauptmassnahmen

➤ Wasserbau

- Botschaft B 125 zur Totalrevision des Wasserbaugesetzes vom 17. April 2018 schlägt neue Aufgabenteilung vor. Kanton übernimmt Aufgaben von den Gemeinden. Der Kantonsrat hat der Botschaft bereits in erster Beratung zugestimmt mit dem Vorbehalt, dass die Mehrbelastung des Kantons gegenfinanziert wird.
- Auswirkungen Wasserbau eingerechnet.

diverse kleinere Massnahmen

- Gemeinden > Kanton
 - Vernetzungsbeiträge
 - Beitrag Stadt Luzern an Luzerner Polizei

- Optimierungen
 - Unterhalt von Privatstrassen
 - Erlass von Verkehrsanordnungen
 - Optimierung Organisation Musikschulen
 - Fachgruppe Sozialversicherung
 - Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand

200 Mio. Franken ausgleichen

- Reduktion kantonaler Finanzausgleich (Ressourcen-
ausgleich, Topografischer Lastenausgleich und
Bildungslastenausgleich)
- Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
- Individuelle Prämienverbilligung bei wirtschaftlicher
Sozialhilfe
- LSVA
- Verteiler für Sondersteuern anpassen (Erbschafts-,
Grundstücksgewinn-, Handänderungs- und Personalsteuer)
- Steuerfussabtausch 1/10
 - Gemeinden 1/10 tiefer
 - Kanton 1/10 höher
- Mehrwertabgabe
- Feuerwehrrersatzabgabe

Globalbilanz 1

> Berücksichtigt

- Wasserbau
- Verschiebung Aufgaben, inkl. Kostenteiler 50:50
- ½ Einnahmen SV17 (Massnahmen Statusgesellschaften und Kapitalbesteuerung)

> Resultat

- Entlastung Kanton + 29 Mio.
- Entlastung Gemeinden + 3 Mio.
- Verwerfung innerhalb Gemeinden
Durchschnitt + 7 CHF pro Kopf

Globalbilanz 2 und 3

➤ Globalbilanz 2

- Umsetzung der Steuergesetzrevision 2020 inkl. 2. Hälfte der SV17

➤ Globalbilanz 3

- Addition der Globalbilanz 1 und der Globalbilanz 2
- Basis für die Berechnung des Härteausgleichs

Rahmenbedingungen

Kanton:

> Kanton

- Entlastung 20 Mio. Fr.

> Gemeinden

- Kostenteiler Volksschule 50:50 erfüllt
- Nettobelastung Gemeinden
max. 5 Mio. Fr. Belastung pro Einwohner und Gemeinde
max. 60 Fr.
- Exkl. Meggen, Greppen, Weggis, Eich, Schenkon, Luzern, Sursee, Horw, Hildisrieden, Gisikon, Mauensee

➔ Korrektur der höheren Belastungen durch Härteausgleich der Gemeinden Greppen, Meggen, Weggis, Eich, Schenkon (Basis Globalbilanz 3)

Mantelerlass

- Der Stimmbevölkerung werden alle Massnahmen als Ganzes vorgelegt.
- Kanton und Gemeinden (VLG) stehen hinter der Vorlage als Ganzes. Wird ein Bestandteil herausgebrochen, kommt die Globalbilanz aus dem Gleichgewicht.

Weiteres Vorgehen

- WAK November: Beratung AFR18 (inkl. Mitberichte) in Kenntnis der Steuergesetzrevision 2020
- KR Dezember Session: 1. Beratung AFR18
- KR Januar Session: 2. Beratung AFR18
- KR Januar Session: 1. Beratung Steuergesetzrevision 2020
- KR Januar Session: 2. Beratung Wasserbaugesetz
- Volksabstimmung SV17 und AFR18: 19. Mai 2019
- KR Juni Session: 2. Beratung Steuergesetzrevision 2020

Video

- Film: [AFR18 - einfach erklärt](#)

Auswirkungen der AFR18

Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor

Finanzielle Auswirkungen

- 200 Mio. Fr. Aufwand geht von den Gemeinden an den Kanton
- 220 Mio. Fr. Aufwand geht vom Kanton an die Gemeinden.

Finanzielle Auswirkungen

- Nicht alle Gemeinden werden gleich stark entlastet oder belastet.
- Die erwarteten Einnahmen aus der Steuergesetzrevision 2020 helfen, die Verwerfungen unter den Gemeinden zu mindern.
- Ausserdem federt der Härteausgleich die Auswirkungen bei 5 Gemeinden während 6 Jahren ab.

Stark belastete Gemeinden

➤ Gemeinden mit

- unterdurchschnittlicher Anzahl Schüler und Schülerinnen
- ohne anstehende Wasserbauprojekte
- mit überdurchschnittlich hohen Einnahmen aus Sondersteuern

➤ Meggen, Weggis, Eich, Luzern

Stark entlastete Gemeinden

- Gemeinden mit
 - überdurchschnittlicher Anzahl Schüler und Schülerinnen
 - mit anstehenden Wasserbauprojekten
 - mit unterdurchschnittlich hohen Einnahmen aus Sondersteuern
- Altwis, Flühli, Schlierbach, Doppleschwand, Buttisholz

Dynamische Entwicklung

- Stärker wachsende Bereiche
 - EL zur AHV
 - IPV für WSH
- Weniger stark wachsende Bereiche
 - EL zur IV
 - Volksschule

Wirkungsbericht

- Vorgesehen auf 2024 oder nach Bedarf früher
- Die Finanzausgleichsdelegation wird jährlich die Entwicklung der Aufgaben besprechen.

Aufgaben- und Finanzreform

18

